

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Werke:  
"Tageblatt", Riesa.

## Amtsblatt

Hörnprechstelle  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 153.

Donnerstag, 4. Juli 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Telegr. frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Sonderabonnementen werden angenommen.

Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabetages bis Samstag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Poststraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Dienstag, den 9. Juli dieses Jahres,

Vormittag 11 Uhr

wird im Sitzungsraume der untergeordneten Amtshauptmannschaft

## öffentliche Bezirksausschüttung

abgehalten.

Großenhain, am 2. Juli 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.

117 A.

Dr. Uhlmann.

Br.

Im Auktionslotto hier kommen

Mittwoch, den 10. Juli 1901,

Vorm. 10 Uhr,

2 Sofas, 1 Kleider- und 1 Bücherkasten, 1 großer und 1 kleiner Spiegel, 1 Bettlito,  
1 Waschtisch, 1 Schreibsekretär, 1 Röhmaschine, mehrere Tische und Stühle, 1 Regulator  
u. a. m. gegen sonstige Bezahlung zur Versteigerung.  
Riesa, 2. Juli 1901.

Der Ger.-Vollz. des Agl. Amtsgerichts.

## Vertisches und Sachisches.

Riesa, 4. Juli 1901.

Auf dem Truppenübungsplatz Zehlendorf fand heute Donnerstag in Anwesenheit Sr. Excellenz des kommandierenden Generals des 19. (2. R. S.) Armeecorps, General der Infanterie von Treitschke, des Chefs des Generalkommandos, Oberstleutnant Bernuth, und des Adjutanten im Generalkommando, Major Falke, die Besichtigung der 47. Infanterie-Brigade statt. Die beiden Regimenter der Brigade verlassen heute bez. morgen den Truppenübungsplatz Zehlendorf.

Wie schon mitgetheilt wurde, erhalten noch dem Vor-  
gange der Preußisch-Hessischen Staatsbahnen vom 4. Juli an die gewöhnlichen Rückfahrtkarten für den Winnenverkehr der Sachsischen Staatsbahnen eine Geltungsdauer von 45 Tagen. Nach den zwischen selben Staatsbahnenverwaltungen getroffenen Vereinbarungen haben von demselben Zeitpunkt an auch die Rückfahrtkarten für den Verkehr zwischen Sachsischen und preußisch-hessischen Staatsbahnenstationen, soweit sie über Straßen dieser Staatsbahnen geübt werden, eine Geltungsdauer von 45 Tagen. Der Ausgabetag wird als voller Tag gerechnet; die Gültigkeit erstreckt sich auf Mitternacht des letzten Geltungstages. Eine Ränderung in den Preisen und in der Gewöhnung des üblichen Gesamtkreisverkehres tritt nicht ein. Durch die Neuerung wird das Reisen in Sachsen noch mehr verbilligt, als auf den Preußischen Staatsbahnen, denn die Sachsischen Rückfahrtkarten sind, wie bekannt ist, wohlsässiger, als die preußischen. Für das Kilometer kostet nämlich eine Rückfahrtkarte I, II. und III. Klasse in Preußen 12, 9 und 6 Pf., in Sachsen 10 $\frac{1}{2}$ , 8 und 5 $\frac{1}{2}$  Pf.; auf eine Strecke von 100 km beträgt jedoch der Unterschied zu Gunsten der Sachsischen Rückfahrtkarten 130, 100 und 60 Pf. Allerdings gelten die Sachsischen Rückfahrtkarten nur zu gewöhnlichen Füßen, zu Schnellzügen nur dann, wenn eine Erweiterungskarte für 1 Pf. das Kilometer zugelassen wird, wäh-  
rend die preußischen Rückfahrtkarten ohne Weiteres auch zu Schnellzügen benutzbar sind. Wenn nun und zurück der Schnellzug gewählt wird, also 2x1 Pf. für das Kilometer zu zuzahlen sind, stellt sich das Fahrgeld aber in Sachsen für alle drei Klassen höher, als in Preußen. Diese Fälle treten aber angefischt des Umstandes, daß auch auf den Schnellzugsstrecken zahlreiche Personenzugverbindungen geboten sind und auf vielen Linien überhaupt keine Schnellzüge gefahren werden, sehr zurück.

Das Königl. Ministerium des Innern hat neuerdings zu erkennen gegeben, daß der Bundesrat Ausführungsbestimmungen zu § 139f der Gewerbeordnung erlassen wird. Deshalb werden auch jetzt vor Erlass dieser Bestimmungen hauptsächliche Erweiterungen der höheren Verwaltungsbürokratie aus Anträge der in § 139f der Gewerbeordnung gebuchten Art (Achtstundenschluß) nicht zu erwarten sein.

Heute wurde in der Sitz. B. S. mit dem Roggenbach begonnen.

Am 1. Juli d. J. sind die vom Königl. Sachsischen Finanzministerium genehmigten neuen Vorschriften über die bei den Hauptcasen der Staatsbahnen verhandelten Cautionen in Kraft getreten. Neben die Annahme von Cautionspapieren, die auf Grund eines cautionspflichtigen Vertragverhältnisses von den Lieferanten u. s. w. zu bestehen sind, ist folgendes bestimmt worden: Zur Cautionsfeststellung werden zugelassen: Königl. Sächs. Staatspapiere aller Art, Königl. Sächs. Landeskultur-Konten-  
scheine, Königl. Sächs. Landrentenbriefe, Schulverschreibungen des Deutschen Reichs, Schuldscheine sämmtlicher Staaten des Deutschen Reichs, Schuldscheine größter deutscher Städte, Pfandbriefe und gleichartige Schulverschreibungen der Landschaftlichen Bank des Königl. Sächs. Markgräflands Überlauffig., des Erb-  
land. Mittelstaat. Creditvereins im Königreich Sachsen und des Landwirtschaftlichen Creditvereins im Königreich Sachsen, An-  
leihescheine der Commerzbank des Königreichs Sachsen, Hypo-  
theken-Pfandbriefe und Commissial-Obligationen der Sächs. Boden-  
creditanstalt in Dresden, Hypothekenbank- und Anleihescheine der Leipzigser Hypothekenbank, Pfandbriefe der Allgemeinen Deutschen

Creditanstalt zu Leipzig. Diese Wertpapiere werden bei einem Zinsfuß von mindestens 4 Prozent bis auf Weiteres zum Nennwert angenommen, im Übrigen zu einem, dem jeweiligen Courshande annähernd entsprechenden Werthe, der dem Cautionsbewerber in jedem einzelnen Falle von der Hauptcasse oder einer anderen Dienststelle der Staatsbahnen auf Anfrage mitgetheilt wird. Einlageböcher sächsischer Preisparcassen und Sparcassen solcher außersächsischen Gemeinden, die sächsischen Grenzstationen benachbart sind, werden nur ausnahmsweise zur Cautionsfeststellung zugelassen. Wechsel werden nur in Ausnahmefällen und nicht für Frachtfundungs-, Pacht-, Miete- und ähnliche Verhältnisse von regelmäßiger langer Dauer angenommen.

Auß Anlaß des in Mühlberg stattfindenden Heimatfestes wird das sonst jahrsplanmäßig Abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr abgehende Dampfschiff nächsten Sonnabend erst um 8 Uhr abfahren, um etwaige mit Schnellzug 7 $\frac{1}{2}$  von Leipzig kommende Passagiere noch aufzunehmen zu können. Die Stadt Mühlberg will mit dem Heimatfest ihren auswärtigen Söhnen und Töchtern Gelegenheit geben, einige Tage gemeinsam in ihren Mauern zu verleben, frohe Jugendinnerungen miteinander austauschen und dadurch die Liebe zur Heimat in ihnen zu festigen und zu erhalten; sie richtet aber auch an die Bewohner der Umgegend die Bitte, das Fest durch zahlreiche Beteiligung zu verschönern. Es ist anzunehmen, daß viele dem Rufe folgen werden, zumal der Festzug durch die Thessnathre mehrerer Festwagen und Aufzüge sehenswert sein wird, und auch auf dem Festplatz für Unterhaltung durch turnerische Vorführungen, Damentreffen u. c. gefordert ist. Außerdem bietet ein Besuch der Stadt Mühlberg Gelegenheit, die ebenfalls bis zum 14. Juli andauernde Altehämmer-Ausstellung zu besichtigen. Im Übrigen sei auf die Anzeige und Einladung in vorliegender Nr. d. Bl.

dagegen Schaden verursacht, vereinzelt sogar recht empfindlich, ohne jedoch daß heutige günstige Geammlertheit zu beeinflussen . . . Wenn die nun folgenden Monate nicht völlig verlogen und die Winde dabei überall in Bezug auf Bekämpfung der Rebtranskripten ihre Schuldigkeit thun, was erfreulicher Weise fast überall zu constatiren ist, so steuern wir einem gezeugten Jahrgang entgegen, der noch heutiger, allerdings noch weniger maßgeblicher Schädigung einem reichen holden Herbst gleichkommen dürfte.

Reisewinde. Schoncede wohl einen Reiseplan, aber holte dich nicht davon. — Wer wandern will, der schweig sein soll, geh' steten Schritt, nehm' nicht viel mit, tret' an am frühen Morgen und lasdahmen die Sorgen. — Wandern heißt: ein tödlich' Buch genießen, man blättert darin mit den Füßen. — Der Wanderstab, ein Zauberstab, führt ihn bergauf, bergunter, er geht mit jedem neuen Schritt ein neues Gottswunder. — Was man abläuft an Strümpf' und Schuh, wisch' Kopf und Herzen doppelt zu. — Sintern doch ein Tourist nicht ein müßig' Posthier ist, soll er sich nicht zu Leidenschaften beim Wandern wie ein Kamel beladen. — Besser ist es, liegen bleib', als übertrieben und aufzubreben. — Wege hält im Wahl'n nicht auf, Sigen hält im Geh'n nicht auf. — Bewehr' uns Gott vor Regen und Wind, vor Wandercumpanen, die langweilig sind. — Wenn ein Wetter dich umstößt, los nicht ab von einem Trost: Neinen Regen kanns gelingen, weiter als zur Haut zu bringen. — Eine Erholung thut man das Wandern nennen, — "Leine" — dabei sportartig rennen. — Fünfzig Kilometer per Tag, kein Genug, nur eine Plagi.

Oschab. 3. Juli. In Großböhla brach zwischen dort auf dem Mittergut beschäftigten Ungarn eine arge Prügelei aus, bei der mit dem Hammer augegeschlagen wurde. Aufsicht und Verwalter brachten die stark angebrannten Steppenkinder endlich zur Polizei. (L. R. R.)

Röhrwien. Zum Concurs der Webwarenfabrik von F. G. Lehmann, A.-G., Böhmen. Der Betrieb erleidet, wie gemeldet wird, während des Concurs keine Unterbrechung. Die Firma hofft die gekommene Arbeitslosigkeit weiter beschäftigen zu können und rechnet auf Unterstützung der Randschaft.

Röhrwien, 3. Juli. Einen berufsmäßigen Lebenskrieger, so kann man wohl Herrn Deckenfabrikanten Hermann Bauch nennen, der bereits 17 Kinder, die beim Stollen in den dort gleimlich ließen Mühlgraben gefallen und in Gefahr des Ertrinkens gekommen waren, gerettet hat, darunter mehrere auch im Blüter. Fürsich rettete er dem dreijährigen Südmich des Fabrikarbeiters Teichmann — ohne Rücksicht auf die eigene Lebensgefahr — das Leben.

Siebenlehn. Der biesigen Hochschule sind abermals 6000 Mark vom Königl. Ministerium des Innern in wohlwollendster Fürsorge zugewiesen worden. Hieron sind 500 M. als Rücklage für die spätere Errichtung eines eigenen Hochschulgebäudes gebüdet. Bis jetzt sind 23 000 M. Staatsauschub gebüdet worden.

(Dresden, 4. Juli. Der König überanstaltete heute dem Hausmarschall v. Carlowitz, der auf seinem Gute Haida bei Halsenstein die silberne Hochzeit feierte, ein huldvolles Glückwunschräte. Mittags begaben sich die Oberhof- und Hofchargen zur Gratulation dahin.

Döbna. Die Papierfabrik Röttewitz, Aktiengesellschaft in Röttewitz ist in Concurs geraten. Zum Concursverwalter wurde Reichsanwalt Dr. Spies in Pirna ernannt. Die Gesellschaft wurde 1898 u. a. von 77 Gläubigern der sächsischen Firma (Papierfabrik zu Röttewitz, Elbhorn & Co.) gegründet. Das Aktienkapital beträgt 510 800 M. Eine Dividende konnte bisher nicht vertheilt werden.

Pirna. Beim Tanz vom Herzschlag betroffen wurde im Galhof zu Posta der 20jährige Bildhauer Richard Ulrich von hier.

Bittern, 2. Juli. Am Sonnabend sind beim Baden in der Reihe in der Nähe von Ostritz der Bäckarbeiter Andree aus Ostritz, welcher nach dem Schwimmen erstickt ins Wasser